

66.3- Bereich Häfen und Brücken

02.12.2014

66- Amtsleiter

Dezernat II

Oberbürgermeister

Kanzlei der Bürgerschaft

SPD- Fraktion

Herrn Thomas Lange

EINGEGANGEN 09. Dez. 2014

### Kleine Anfrage vom 01.12.2014 zum Thema Sperrwerk

Sehr geehrter Herr Lange,

zunächst nochmal der grundsätzliche Hinweis; Vorhabensträger für den Sturmflutschutz Greifswald ist das Land Mecklenburg- Vorpommern, hier vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, endvertreten durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern. Dort liegt die Zuständigkeit zur Sicherstellung eines zumutbaren Hochwasser- und Sturmflutschutzes. Der Standort des eigentlichen Sperrwerks betrifft vorrangig die Bundeswasserstraße Ryck, die sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland und in der Verwaltung der zuständigen Bundesbehörde Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund (WSA Stralsund) befindet.

Der Unterzeichner nimmt auf der Grundlage einer Verhandlungsvollmacht des Oberbürgermeisters vom 02.04.2003 im Rahmen seiner Möglichkeiten die Interessen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, hier insbesondere „*hinsichtlich der Abstimmungen zu Entschädigungen und Ersatz für entgehende Nutzungen im Zusammenhang mit dem Bau der Hochwasserschutzanlagen*“, wahr.

Nun zu Ihren Fragen:

1. *Wie war/ ist die Hansestadt bzw. Vertreter ihrer Verwaltung in das Geschehen des Bauablaufes eingebunden (Information, Baustellenrapport...)?*

Der Unterzeichner nimmt auf der Grundlage o. g. Vollmacht unregelmäßig an den Bauberatungen teil; ist aber regelmäßig in den Verteiler der Protokolle eingebunden. Eingriffsmöglichkeiten/ Entscheidungsbefugnisse in den Ablauf des Baugeschehens hat der Unterzeichner/hat die Universitäts- und Hansestadt Greifswald nicht.

2. *In welcher Tiefe (in NHN) befindet sich aktuell die Sohle des Drehsegmentes?*

Das kann diesseits nicht verbindlich gesagt werden. Laut Protokolllage Bauberatung vom 25.11.2014 „*sind die Daten der Peilung sowie Fotos der Sohle von den Tauchern an AG/ARGE zu schicken. Wenn die Peilung höhenmäßig die Grenzwerte nicht überschreitet, bestehen keine Bedenken zur Freigabe der Öffnung für die Schifffahrt*“.

Weitere Ausführungen zum Thema sind nicht Gegenstand der Protokolle.  
Vom „Hörensagen“ soll sich die Oberkante des Drehsegments einschließlich der Spülleitungen bei -3,85 m NHN befinden- amtlich ist das nicht.

3. *In welcher Tiefe (in NHN) befindet sich aktuell die Unterkante des Drehsegments?*

Hierzu gibt es keine aktuellen Kenntnisse. Laut planfestgestellten Unterlagen liegt die Unterkante des Drehsegments bei -4,30 m HN= -4,15 m NHN.

4. *Wann gab es während der Bauphase Projektänderungen, die die ursprünglich projektierte Durchfahrtstiefe verändert haben?*

Das ist unter Hinweis auf den Protokollauszug unter Pkt. 2 diesseits nicht bekannt.

5. *Was wurde im(am) ursprünglichen Projekt geändert?*

Hierzu gibt es keine autorisierten Erkenntnisse. Vom „Hörensagen“ sind auf der OK des Drehsegments zusätzlich Spülleitungen angebracht worden; die OK der Spülköpfe soll bei - 3,85 m NHN liegen.

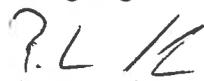
6. *Welche Folgen ergaben sich daraus?*

Hierbei soll es sich um eine Abweichung von den planfestgestellten Unterlagen handeln. Diese sehen eine Sohltiefe von - 4,10 m HN= 3,95 m NHN vor. Nach diesseitigem Erkenntnisstand gibt es Gespräche/ Verhandlungen zwischen dem Vorhabensträger und dem für die Bundeswasserstraße Ryck zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund (WSA). Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist hier nicht einbezogen. Im Übrigen ist die Klärung noch nicht abgeschlossen; ob es Folgen hat oder nicht demzufolge auch noch nicht klar.

7. *Wurde ein Vertreter der Hansestadt darüber informiert und wann geschah das?*

Da es sich noch um einen laufenden Vorgang handelt, gibt es keine abschließende Information. Dem Unterzeichner wurde vom WSA am 04.11.2014 per Mail die Bekanntmachung für Seefahrer (T)139/2014 zugesandt, die u. a. „den maximal zulässigen Tiefgang für alle Fahrzeuge aufgrund des eingebauten Drehsegmenten-Verschlusses auf 3,40 m bei Wasserstand NHN festlegt“.

Mit Mail des WSA an den Betriebsleiter des See- und Tauchsportzentrums vom 10.11.2014 wurde diesem mitgeteilt, dass das SSS „Greif“ und alle anderen Schiffe mit einem Tiefgang > 3,40 m nur bei einem Wasserstand ab 0,20 m über NHN das Sperrwerk passieren dürfen. Diese Forderung begründet sich in einem notwendigen Sicherheitsabstand zwischen der Flusssohle/ Einbauten Sperrwerk und dem Tiefgang des jeweiligen Schiffes.

  
Peter Lubs

FRIST: 15. 12. 14

EINGEGANGEN 0 1. Dez. 2014

Montag, 1. Dezember 2014

Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
Der Oberbürgermeister  
Kanzlei der Bürgerschaft  
Postfach 31 53  
17461 Greifswald

VORSCHLAG:  
DEZ. II

1.12.14  
hgw

Universitäts- und Hansestadt Greifswald Dezernat II	
Eingang:	01.12.14 1708
Verfügung:	Ant 66 Jo.



# KLEINE ANFRAGE

## Kleine Anfrage des Bürgerschaftsabgeordneten Thomas Lange

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

1. Wie war/ist die Hansestadt bzw. Vertreter ihrer Verwaltung in das Geschehen des Bauablaufes eingebunden (Informationen, Baustellenrapport...)?
2. In welcher Tiefe (in NHN) befindet sich aktuell die Sohle des Drehsegmentverschlusses?
3. In welcher Tiefe (in NHN) befindet sich aktuell die Unterkante des Drehsegmentes?
4. Wann gab es während der Bauphase Projektänderungen, die die ursprünglich projektierte Durchfahrtiefe verändert haben?
5. Was wurde im ursprünglichen Projekt geändert?
6. Welche Folgen ergaben sich daraus?
7. Wurde ein Vertreter der Hansestadt darüber informiert und wann geschah das?

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Lange

Bürgerschaftsabgeordneter der SPD-Fraktion

Hansestadt Greifswald Der Oberbürgermeister	
Eing.-Datum:	1. Dez. 2014 Nr. 2105
weitergeleitet: II	
für die Öffentlichkeit	
Datum/Unterschrift	

SPD-Fraktion der Bürgerschaft der  
Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
Am Mühientor 1  
17489 Greifswald

Vorsitzender: Dr. Andreas Kerath  
Geschäftsführerin: Angelika Greyner

Tel.: 03834-899106

Fax: 03834-899169

spd-fraktion.hgw@web.de